

Antrag Nr. 07-O-04-0068
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Carl-von-Ibell-Weg

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, eine rechtlich klare Verkehrs- bzw. Parksituation im befahrbaren Teil des Carl-von-Ibell-Weges (Telekom / Bunker-Mahnmal / FH) zu definieren und durchzusetzen.

Dies sollte beinhalten:

1. Klärung der Situation bis zur Einfahrt FH (Schranke) und ab Waldeingang: Wer darf in den Carl-von-Ibell-Weg einfahren bzw. darf dort parken - an der Einfahrt von der Schützenstrasse / Unter den Eichen steht ein Schild „Anlieger frei“. Sind z.B. FH-Studenten „Anlieger“?
2. Durchsetzung des Durchfahrverbotes im Carl-von-Ibell-Weg ab Einfahrt zur FH: Das am Weg etwa 100 m von der Einfahrt FH in den Wald versetzte Schild „Durchfahrt verboten“ wird regelmäßig ignoriert. Teilweise parken am Tag etwa 10 Autos verbotswidrig auf dem Waldweg hinter dem Verbotsschild.

Um eine eindeutige Situation zu schaffen, schlagen wir vor, das „Durchfahrt verboten“-Schild bis zur Einfahrt FH zurück zu versetzen (Hinweis: das Schild steht an besagter Stelle, da hier bis zum FH-Umbau die Zufahrt zur FH-Garage war).

Wiesbaden, 20.11.2007